Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt

Comunità comprensoriale Burgraviato

Charta des Dienstes

für Menschen mit Behinderungen und in psychischer Notlage

Trainingswohnung Naturns

Gustav Flora Str. 10/A, Naturns

IMPRESSUM:

Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt

O. Huberstraße 13 – 39012 Meran

www.bzgbga.it E-Mail: info@bzgbga.it

März 2026

Inhalt

1.Ziele der Dienstcharta 4

2.Beschreibung des Dienstes 4

3.Werte und Leitlinien 4

4.Gesetzliche Grundlagen 5

5.Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen 5

6.Zielsetzungen 5

7.Inanspruchnahme des Dienstes 6

Aufnahmeverfahren 6

8.Angebote in der Begleitung 6

Einzelgespräche 7

Gruppentreffen 7

Tagesstrukturierung 7

Wohntraining 7

Freizeitpädagogik 7

Angehörigenarbeit 7

Begleitung während der Entlassung und Übergang zu ambulanten Hilfen 8

9.Qualität des Dienstes 8

10.Personal 8

11.Rechte der Nutzer*innen 8

Datenschutz 8

Recht auf Information 8

Recht auf Wahrung der Würde der Person 9

Recht auf Mitbestimmung 9

Recht auf Transparenz 9

Recht auf Zugang zu den Unterlagen 9

Umgang mit Anregungen und Beschwerden 9

12.Pflichten der Nutzer*innen 9

Wertschätzung der Gemeinschaft 9

Respektieren der Vereinbarungen 9

Beteiligung der Nutzer*innen an den Kosten 10

1. Ziele der Dienstcharta

Die Dienstcharta soll die Bürger*innen in leicht verständlicher Sprache:

- **informieren** über das Leistungsangebot der Trainingswohnung,
- **hinweisen** auf ihre Rechte und Pflichten als Nutzer*innen,
- **aufklären** über die Zugangsmöglichkeiten und Funktionsweise der Einrichtung.

2. Beschreibung des Dienstes

Das Wohntraining richtet sich an erwachsene Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen, die das Ziel haben, selbständig zu wohnen. Die Trainingswohnungen bieten ein zeitlich begrenztes Wohntraining (maximal 24 Monate), durch welche die Personen die Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben sollen, um später selbständig in einer eigenen Wohnung zu leben.

Das Gebäude, in dem sich die Trainingswohnungen befinden, ist mit dem Seniorenheim verbunden. Die Wohnungen befinden sich im Erdgeschoss. Beim Eingang gibt es einen Gemeinschaftsraum mit einer Küche, um gemeinsame Aktivitäten zu organisieren. Neben diesem Raum befindet sich eine große überdachte Terrasse. Von hier aus geht ein langer Flur ab, in dem sich die 5 Einliegerwohnungen nebeneinander befinden. Jede Wohnung hat einen Vorraum, ein Badezimmer, eine Küche mit Tisch, ein Schlafzimmer mit einem Einzelbett, einem Kleiderschrank und einem Nachttisch sowie einen Balkon mit einer automatischen Markise zum Schutz vor der Sonne. Die Zimmer sind sehr hell und die Balkone sind voneinander getrennt.

Die Verpflegung wird von den aufgenommenen Personen selbst bezahlt.

Für die Zeit des Aufenthaltes in den Trainingswohnungen wird mit jeder Person ein individuelles Projekt erstellt.

Die Hauptbegleitungszeiten sind die Nachmittags- und Abendstunden zwischen 15 und 20 Uhr. Nach Bedarf der Klient*innen können die Dienstzeiten auch flexibel angepasst werden.

3. Werte und Leitlinien

Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt führt die Trainingswohnungen unter Einhaltung der Werte und Leitlinien des Dienstes zugunsten von Personen mit Behinderungen und psychischer Notlage.

Folgende Prinzipien und Werte sind grundlegend:

- Alle Menschen sind gleichwertig und gleichberechtigt.
- Alle Menschen streben danach, ihr Leben selbst zu bestimmen und ihm Sinn zu geben.

- Inklusion bedeutet vollberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft, ein gemeinsames Leben aller Menschen mit gleichen Rechten

- Das Verhalten der Mitarbeiter*innen in der Beratung, Begleitung und Betreuung ist von Respekt und Wertschätzung geprägt

In allen Einrichtungen gilt eine personenzentrierte Arbeitsweise und ein systemisch-lösungsorientierter Ansatz. Empowerment, Partizipation, Schadensminimierung, und die Sozialraumorientierung sind dabei Ansätze, die verfolgt werden. Das Recovery-Modell spielt besonders in der Begleitung von Personen mit einer psychischen Erkrankung sowie Personen mit Abhängigkeitserkrankung eine zentrale Rolle.

4. Gesetzliche Grundlagen

Die Führung dieses Dienstes gründet auf dem auf dem Landesgesetz Nr. 7/2015, dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1149/2025 (Voraussetzungen für die Genehmigung und für die Akkreditierung der sozialen Dienste für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen) und dem Beschluss der Landesregierung Nr. 248/2021 (Richtlinien für die Wohndienste und -leistungen für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen, sowie dem Beschluss der Landesregierung 711/1996.

5. Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

Zielgruppe der Trainingswohnung sind erwachsene Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen, die das Ziel haben, selbständig zu wohnen.

Für eine Aufnahme ist die Vollendung des 18. Lebensjahres erforderlich. Personen über 60 Jahren können in der Regel nicht aufgenommen werden.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist weiters, dass die Person so weit selbstständig ist, dass sie allein wohnen kann und keine akute Krisensituation vorliegt.

Des Weiteren ist für eine Aufnahme in die Trainingswohnungen in der Regel eine regelmäßige Beschäftigung oder ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis erforderlich.

Die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst ist ebenfalls eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Trainingswohnungen.

6. Zielsetzungen

Die Zielsetzung der Trainingswohnungen besteht in der Unterstützung und Stärkung der Klient*innen in der Entwicklung autonomen Wohnens.

Von Klient*innen und Dienst wird ein individuelles Projekt ausgearbeitet und vereinbart. Ausgehend von den Wünschen und Vorstellungen der Person und unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs werden Ziele erarbeitet und Maßnahmen zur Erreichung festgelegt. Das individuelle Projekt wird regelmäßig ausgewertet und angepasst.

Übergeordnete Ziele der Trainingswohnung können wie folgt zusammengefasst

werden:

- Erwerb, Ausbau und Festigung der Kompetenzen für ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung,
- Stärkung der Eigenverantwortung und der sozialen Kompetenzen im Zusammenhang mit der zu erwerbenden Wohnautonomie,
- Unterstützung bei der Planung und Verwirklichung des Wohnprojekts oder Begleitung der Person bei der Entwicklung alternativer Wohnlösungen,
- Erlernen und Erhaltung lebenspraktischer Kompetenzen und Fähigkeiten,
- Unterstützung in der Gestaltung der sozialen Beziehungen,
- Förderung von Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe.

7. Inanspruchnahme des Dienstes

Aufnahmeverfahren

Der Antrag um Aufnahme erfolgt von der Person selbst, oder dessen gesetzlichen Vertreter, die Aufnahmevorschläge und Gutachten erfolgen von einem sanitären Dienst.

Die Vorlagen für die Anträge um Aufnahme in die Trainingswohnungen sind auf der Website der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt (www.bzgbga.it) unter Formulare und Downloads, sowie direkt im Sekretariat des Dienstes zugunsten von Personen mit Behinderungen und in psychischer Notlage in der Dantestr. 34 in Meran zu finden. Die Anfrage kann über e-mail an die Adresse pastor@bzgbga.it geschickt oder im Sekretariat des Dienstes zugunsten von Personen mit Behinderungen und in psychischer Notlage abgegeben werden.

Anschließend findet ein erstes Beratungsgespräch mit einem/r Mitarbeiter*in des Teams für Aufnahme und Beratung statt. Dabei werden die Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen des Klienten sowie die für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen erhoben. Es wird der verpflichtend notwendige Bericht eines sanitären Fachdienstes eingeholt. Gegebenenfalls folgt ein Besuch in der Einrichtung. Auf der Grundlage der Informationen, des Berichtes des sanitären Dienstes und in Zusammenarbeit mit der Leitung der Wohneinrichtungen sowie der Verfügbarkeit von freien Plätzen erfolgt die Aufnahme, die Aufnahme auf die Warteliste oder die Mitteilung der Ablehnung des Antrags.

8. Angebote in der Begleitung

Die Begleitung umfasst alle Lebensbereiche der Klient*innen und orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf. In Zusammenarbeit mit Fachdiensten wird gemeinsam mit den Klient*innen ein individuelles Projekt erarbeitet. Dieses wird gemäß den Prinzipien der Teilhabe, der Selbstbestimmung und der Inklusion erstellt. Die Person wird dahingehend unterstützt, ihre Wertvorstellungen (Vorlieben, Bedenken, Erwartungen) auszudrücken.

Einzelgespräche

Einmal wöchentlich findet ein Einzelgespräch statt. Es werden anfallende Themen, Befindlichkeiten, sowie die Tagesstrukturierung besprochen. Durch die konstante Begleitung soll eine vertrauensvolle und tragende Beziehung ermöglicht werden, welche wiederum dem/der Klient*in die nötige Sicherheit für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsschritte geben soll.

Das Einzelgespräch soll das emotionale Wohlbefinden und die Autonomie der Klient*innen fördern.

Gruppentreffen

Einmal wöchentlich findet ein Treffen in der Trainingswohnung statt, an welchem alle Klient*innen verpflichtend teilnehmen. Es werden anfallende Tätigkeiten der Woche und das Zusammenleben besprochen und organisiert. Die Treffen werden durch die Mitarbeiter*innen der Trainingswohnungen geleitet.

Tagesstrukturierung

Die Mitarbeiter*innen erarbeiten mit dem/der Klient*in ihre persönliche Tagesstruktur. Die Tagesstruktur ist an das individuelle Projekt angepasst und soll durch klare Routinen Halt und Sicherheit geben.

Wohntraining

Im Wohntraining steht das Erlernen bzw. der Ausbau und Erhalt von lebenspraktischen Fähigkeiten im Vordergrund.

Mögliche Schwerpunkte des Wohntrainings können sein:

- Konkrete Anleitung und Unterstützung bei der Haushaltsführung (Putzen, Waschen, gesunde Ernährungsweise, Kochen, Gartenarbeit etc.),
- Entwicklung von Fähigkeiten und Förderung von Selbstständigkeit bei der Verwaltung kleinerer täglicher Ausgaben,
- Beratung und Unterstützung bei bürokratischen, finanziellen, oder gesundheitsbezogenen Angelegenheiten,
- Entwicklung der Sozialbeziehungen durch mögliche gemeinsame Aktivitäten,
- Beratung in Bezug auf Themen der persönlichen Körperpflege,

Freizeitpädagogik

Ziel ist es, die Klient*innen bei der Gestaltung ihrer Freizeit zu unterstützen und sie zu ermutigen, sich Aktivitäten und soziale Kontakte zu suchen, an neuen Herausforderungen zu wachsen und soziale Kompetenzen zu entwickeln bzw. zu stärken.

Angehörigenarbeit

Je nach Wunsch und Bedarf der Klient*innen und in Absprache mit dem Dienst,

werden die Angehörigen und das persönliche soziale Netzwerk der Klient*innen in das individuelle Projekt miteinbezogen.

Begleitung während der Entlassung und Übergang zu ambulanten Hilfen

Der Auszug aus der Trainingswohnung wird gemeinsam mit den Klient*innen geplant. Im Rahmen der Nachbetreuung können die Klient*innen nach dem Auszug für maximal zwei Monate eine Nachbetreuung durch die Mitarbeiter*Innen der Trainingswohnungen in Anspruch nehmen. Die genaueren Ziele und die Form der Nachbegleitung wird gemeinsam mit dem Personal der Trainingswohnung, dem Fachdienst und den eventuell in Anspruch genommenen ambulanten Unterstützungsangeboten (z.B. Wohnbegleitung, Hauspflege usw.) definiert.

9. Qualität des Dienstes

Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt verpflichtet sich dazu, einen Qualitätsstandard bei der Erbringung von Leistungen einzuhalten und die Effizienz und Wirksamkeit der Leistungen zu erhalten und zu fördern.

Es werden regelmäßig Erhebungen zum Zufriedenheitsgrad der Nutzer*innen, der Mitarbeiter*innen und evtl. der Familienangehörigen durchgeführt. Die Ergebnisse werden allen daran interessierten Personen mitgeteilt.

10. Personal

Die Klient*in wird von einer Sozialpädagog*in in der Erarbeitung des individuellen Betreuungsprojekts begleitet.

Das Projekt wird regelmäßig evaluiert und aktualisiert. Ebenso hält die Sozialpädagog*in regen Austausch mit den Netzwerkpartner*innen und stellt die kontinuierliche Dokumentation für das Qualitätsmanagement sicher.

In Zusammenarbeit mit den teilbegleiteten Wohngemeinschaften können Sozialbetreuer*innen eingesetzt werden, um das individuelle Projekt im Alltag zu unterstützen.

Der Personalschlüssel entspricht den Kriterien des Beschlusses der Landesregierung Nr. 795/2017 (Richtlinien für die Ermächtigung und Akkreditierung der Sozialdienste für Menschen mit Behinderungen).

11. Rechte der Nutzer*innen

Datenschutz

Alle Informationen bzgl. der Klient*innen werden streng vertraulich behandelt und unterliegen dem geltenden Gesetz für Datenschutz.

Recht auf Information

Alle Bürger*innen haben das Recht, bereits vor der Inanspruchnahme des Dienstes,

über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen, über die Eintritts- und Nutzungsmodalitäten und über die vorgesehene Kostenbeteiligung informiert zu werden.

Recht auf Wahrung der Würde der Person

Die Bürger*innen, die sich an den Dienst wenden, haben das Recht auf eine achtsame und wertschätzende Behandlung unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Mitbestimmung

Die Nutzer*innen des Dienstes haben das Recht sich an der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen individuellen Projektes zu beteiligen und dieses aktiv zu gestalten.

Recht auf Transparenz

Die Nutzer*innen des Dienstes haben ein Recht auf Information, ihre Person betreffend.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen

Die Nutzer*innen des Dienstes haben das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen in sie betreffende Unterlagen Einsicht zu nehmen oder eine entsprechende Kopie anzufordern.

Umgang mit Anregungen und Beschwerden

Alle Klient*innen haben die Möglichkeit, mündlich oder mittels Formular Anregungen und auch Beschwerden einzureichen und innerhalb von 2 Wochen eine Rückmeldung zu erhalten.

12. Pflichten der Nutzer*innen

Wertschätzung der Gemeinschaft

Von den Klient*innen wird erwartet, dass sie mit den anderen Klient*innen und Mitarbeiter*innen der Einrichtung einen wertschätzenden und toleranten Umgang haben und sich am Gemeinschaftsleben beteiligen.

Respektieren der Vereinbarungen

Die Klient*innen der Einrichtung sind verpflichtet, sich an die schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen, sowie an bestehende Hausordnungen und interne Regelungen zu halten.

Beteiligung der Nutzer*innen an den Kosten

Eine Beteiligung der Nutzer*in an den Kosten ist gemäß Dekret LH Nr. 30/2000, in geltender Fassung für das aktuelle Jahr, vorgesehen. Ein Tarifanteil wird nach der Pflegestufe festgelegt, ein weiterer Tarifanteil je nach wirtschaftlicher Lage. In Bezug auf den Tarifanteil nach wirtschaftlicher Lage kann beim zuständigen Sozialsprengel um Tarifberechnung angesucht werden.

2. Wohnhaus, sozial-gesundheitlicher stationärer Dienst für Menschen mit Behinderungen, vollbetreute Wohngemeinschaft, Wohngemeinschaft, Trainingswohnung - Tagestarif
2. Residenza, servizio residenziale socio-sanitario per persone con disabilitá, comunitá alloggio ad assitenza continuativa, comunità alloggio, centro di training abitativo - Tariffa giornaliera

Tarifanteil je nach Pflegestufen
Parte della tariffa in relazione ai livelli di non autosufficienza

selbständige Personen persone autosufficienti	0,00 €
Personen mit Begleitgeld oder der Pflegestufe 1 persone con assegno di accompagnamento o livello di non autosufficienza 1	*
Pflegestufe 2 livello di non autosufficienza 2	29,58 €
Pflegestufe 3 livello di non autosufficienza 3	44,38 €
Pflegestufe 4 livello di non autosufficienza 4	59,17 €

+

Tarifanteil je nach wirtschaftlicher Lage
Parte tariffaria in relazione alla situazione economica

	Dienste ohne Mahlzeit Servizi senza vitto	Dienste mit Mahlzeit Servizi con vitto
Personen bis 59 Jahre utenti fino a 59 anni	9,50 €	13,00 €
Personen ab 60 Jahre utenti dai 60 anni e oltre	25,00 €	35,00 €

* Entspricht dem geltenden Begleit-/Pflegegeld pro Tag.
* Corrisponde all'importo giornaliero dell'assegno di cura/di accompagnamento vigente.

Maximale Mitbeteiligung der erweiterten Familiengemeinschaft: **100,00 €**
Compartecipazione massima da parte del nucleo familiare collegato: **100,00 €**

Tarife 2026 – Tagessatz für Personen mit der Pflegestufe 1: 19,69 Euro